

Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V.

30.08.2023

c/o Daniel Märkisch
Leipziger Str. 95-98
15236 Frankfurt (Oder)

Forum Natur Brandenburg e.V.

Vorsitzender: Gernot Schmidt

Am Kanal 16 - 18
14467 Potsdam

3. Novelle Jagdgesetz Brandenburg, Ihr Schreiben vom 29.08.2023

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Mitteilung mit Schreiben vom 29.08.2023.

Das Forum Natur Brandenburg (FNB) als Zusammenschluss von landnutzenden Verbänden betrachten wir in der politischen Landschaft mittlerweile als unabdingbar und schätzen besonders die Arbeit und den Einsatz des Forums für die Belange der Jagd.

Wir gehen aufgrund Ihrer Mitteilung davon aus, dass der Präsident des Landesjagdverbandes Brandenburg (LJVB) in der Sitzung des Landesjagdbeirates keine Zustimmung zur 3. Novelle des Jagdgesetzes des Ministeriums erklären durfte.

Ihre weiteren Ausführungen geben den Anlass zu diesem Schreiben.

Die zitierte Passage aus unserer E-Mail vom 11. August 2023 stammt aus einer **vertraulichen E-Mail**, die allein für die Mitglieder des erweiterten Präsidiums des Landesjagdverbandes gedacht war und beruht auf einer Erklärung des Präsidenten des Landesjagdverbandes vom 24. Juli 2023 ggü. dem Kreisjagdverband (KJV), dass wir mit unserem Vorgehen „**unser** (gemeint ist hier wohl der Landesjagdverband) **Bündnis im Forum Natur**“ bedrohen. Der Präsident teilte in der gleichen E-Mail mit, dass der Auftrag (hier vermutlich Verhandlungen zu führen) mit allen Gremien erfolgreich abgestimmt und mühsam auf die Zielgerade gebracht wurde. Am 3. Juli 2023 war aus der Presse erstmals bekannt geworden, dass der Präsident des Landesjagdverbandes allein mit dem Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes und dem Minister Verhandlungen geführt hat. Nur wenige Tage später wurde aus der Presse bekannt, dass die Regierungsparteien den verabredeten Kompromiss gutheißen. Danach

haben andere Mitglieder des FNB den Inhalt des Gesetzentwurfes ggü. der Presse scharf abgelehnt und sogar eine Vertagung der Sitzung des Landesjagdbeirates erwirkt. Bitte erklären Sie uns, welche Annahmen sich für einen objektiven Beobachter ohne weitere Kenntnisse sonst aus der Erklärung des Präsidenten des Landesjagdverbandes vom 24.07.2023 ergeben sollen?

Die von Ihnen angesprochenen offenen Briefe des Kreisjagdverbandes beruhen auf dem Umstand, dass sich der Präsident und die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes trotz ausdrücklicher Aufforderung geweigert haben, Schreiben des Kreisjagdverbandes und seiner Delegierten an die betreffenden Mitglieder des Verbandes zu versenden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Satzung des Landesjagdverbandes anders als die Satzung des Deutschen Jagdverbandes keine politische Arbeit/Beratung vorsieht. Der Landesjagdverband soll die Landesbehörden lediglich in Zweckfragen beraten und ist damit ein Fachverband.

Der Präsident des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. ist als Vertreter seiner Mitglieder an deren Aufträge gebunden. Eine Richtlinienkompetenz sieht die Satzung für unseren Präsidenten nach unserer Auffassung nicht vor. Durch die Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes wurde im Jahr 2021 der Entwurf des Forum Natur Brandenburg für ein neues Jagdgesetz mehrheitlich als Leitlinie beschlossen. Der Inhalt dieses Entwurfs stellt sich deswegen als Vertrauenstatbestand für unsere Mitglieder dar.

In dem uns zuletzt bekannt gemachten Gesetzentwurf des Ministeriums vom 14.07.2023 werden Wildarten ohne nachvollziehbaren Grund aus der Hegeverpflichtung und somit dem Jagdschutz entlassen, gibt es im Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Einschränkungen der Privatautonomie in Gestalt einer Pachthöchstdauer von 9 Jahren, wird in das Selbstbestimmungsrecht von selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts (Jagdgenossenschaften) eingegriffen, wird entgegen wissenschaftlicher Erkenntnisse der Tierschutz durch eine Verlängerung der Jagdzeit im Januar reduziert, wird Landeigentümern ungefragt die Sicherheit der Solidargemeinschaft der Jagdgenossenschaften genommen und wird die Haftung für Wildschäden auf Hauptholzarten ohne lokalen Bezug und ohne Bestimmung eines tragbaren Maßes unkalkulierbar erweitert.

Die 3. Novelle des Ministers und der Entwurf des Forum Natur Brandenburg haben kaum Gemeinsamkeiten, was unabhängige Juristen bereits bestätigt haben. Es ist auch nicht erkennbar, dass sich die Verfasser der 3. Novelle mit den bekannten Rechtsgutachten auseinandergesetzt haben.

Wenn der Präsident des Landesjagdverbandes Brandenburg solche Kompromisse verhandelt, die erkennbar nicht den Leitlinien entsprechen und sich sogar in Widerspruch zu seinem vorangegangenen Tun (Klage des LJVB

gegen Jagdzeitverlängerung im Januar 2023) befindet, dann muss er zwangsläufig die Zustimmung seiner Mitglieder zu dem Kompromiss einholen, was bis heute nicht geschehen ist. Gelegenheit dazu bestand zuletzt anlässlich der Delegiertenversammlung im Mai dieses Jahrs und erst recht nach der Vertagung des Landesjagdbeirates Mitte Juli dieses Jahrs. Ein solches Verhalten kann man aufgrund der demokratischen Grundsätze der Satzung des Landesjagdverbandes von seinem Präsidenten erwarten und muss man auch einfordern dürfen.

Die Regierungsparteien können letztlich auch ohne Zustimmung des Landesjagdverbandes ein neues Jagdgesetz beschließen.

Ihre Mitteilung, dass der Minister allein den Präsidenten des Landesjagdverbandes und den Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes zu einem vertraulichen Austausch eingeladen hat, macht **das eigentliche und größere Problem unserer Zeit** deutlich. Es wird im kleinen Kreis vertraulich verhandelt, die Ergebnisse der Verhandlungen sind für die Betroffenen nicht nachvollziehbar und es wird keine Rücksprache mit den Betroffenen gehalten.

Sie kennen die aktuellen Wahlprognosen in Brandenburg. Sie kennen als Landrat auch die Meinung Ihrer Bürger und die Ergebnisse aus Umfragen, wonach nur noch 50 % der Menschen Vertrauen in die Demokratie und nur noch 20 % der Menschen Vertrauen in die Arbeit der Parteien haben.

Wir sehen gegenwärtig nur die Legislative (Gesetzgebung) in der Krise, weil die Judikative (Rechtsprechung) durch öffentliche Verhandlungen und Ehrenrichter aus dem Volk und die Executive (Behörden) durch die Möglichkeit der Akteneinsicht und der Widerspruchsausschüsse mit Beteiligung von Bürgern transparent, nachvollziehbar und mit Rücksprache beim Volk arbeitet.

Die Vorgehensweise des Ministers und des Präsidenten des Landesjagdverbandes Brandenburg stellt sich für uns hingegen weiter als intransparent, nicht nachvollziehbar und wegen der fehlenden Rücksprache mit den Betroffenen auch als vertrauensverletzend dar. Die von Ihnen benannte Vereinbarung vom 25.08.2023 wurde uns bis heute nicht bekannt gegeben, obwohl am 1.09.2023 zu diesem Thema eine Sitzung des erweiterten Präsidiums des Landesjagdverbandes stattfinden soll.

Die gleichen Defizite erkennen wir gegenwärtig bei der Arbeit der Parteien. **Die Parteien müssen nach unserer Auffassung in Zukunft transparenter und nachvollziehbarer arbeiten und mit den Menschen Rücksprache halten.** Nur so können die Parteien verlorenes Vertrauen und Wahlen gewinnen.

Wir haben unseren Präsidenten auch schon wiederholt darauf hingewiesen, dass er eine äußere Geschlossenheit des Landesjagdverbandes nur dann erwarten darf, wenn er zuvor durch eine demokratische Mitbestimmung

seiner Mitglieder eine innere Geschlossenheit herstellt. Wenn dies zuvor nicht geschieht, ist zutreffend auch die innere und äußere Geschlossenheit des Forum Natur Brandenburg in Gefahr. Wir teilen insoweit Ihre Meinung, sehen das Problem aber in der gegenwärtigen Handhabung des Präsidenten des Landesjagdverbandes begründet. Wir werden deswegen auch einen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Präsidenten beim Deutschen Jagdverband stellen. Gleichzeitig werden wir um disziplinarrechtliche Prüfung unseres Vorgehens bitten.

Wir haben in unseren offenen Briefen über den Gesetzentwurf des Ministers informiert (weil es der Landesjagdverband nicht macht) und ein **modernes Jagdrecht für Brandenburg** gefordert. In unseren vertraulichen Schreiben haben wir über unsere Annahmen intern diskutiert und der Präsident konnte unsere Irrtümer in Bezug auf ein Bündnis der beiden Verbände und der Beteiligung der Regierungsparteien aufklären. Wir haben unsere Annahmen nach der Mitteilung des Präsidenten nicht mehr verfolgt und auch nicht öffentlich verbreitet. Wir möchten Sie und den Präsidenten des Landesjagdverbandes für die Zukunft darum bitten, dass unsere Annahmen aus vertraulichen Schreiben auch genauso behandelt werden.

Ihre pauschale Erklärung, dass wir Halb- oder Unwahrheiten verbreiten, sehen wir ohne weiteren Bezug auf konkrete Erklärungen und Behauptungen bei aller Hochachtung vor Ihrer Person und Ihrem Amt und dem FNB kritisch.

Unsere offenen Briefe finden sich auf unserer Internetseite, www.jagd-frankfurt-oder.de. Bitte teilen Sie uns ggf. mit, welche Erklärungen falsch sind. Wir wollen keine Halb- oder Unwahrheiten verbreiten! Gleiches haben wir vom Präsidenten des Landesjagdverbandes auch verlangt.

Der Inhalt unserer offenen Briefe ist mit unserem Vorstand abgestimmt und findet auch die überwiegende Zustimmung unserer Mitglieder.

Wir vertrauen bei unserem Handeln auch auf die Aussage der Staatskanzlei ggü. der Kreisjagdverband im November 2022, „dass der Anspruch einer Gesetzesnovelle nur darin bestehen kann, Gegenwärtiges nicht anders, sondern besser als bisher zu regeln. Ausgewogenheit ist daher eine Minimalforderung an jede Art von Gesetzesnovelle – nicht nur in der Sache selbst, sondern auch mit Blick auf die Akzeptanz durch all jene, die von (Neu-) Regelungen in irgendeiner Weise betroffen sind. Wir sind daher ganz entschieden auf Seiten derer, die ihre Stellungnahmen – gleich ob zustimmend oder eher kritisch – mit guten Gründen untermauern und völlig zu Recht verlangen, dass diese Argumente sorgfältig geprüft und in die Überlegungen zu möglichen Novellierungen einbezogen werde. Das Landesjagdgesetz macht davon selbstverständlich keine Ausnahme.“

Der Entwurf des Ministeriums erfüllt diese Anforderungen für uns nicht.

Die Fragen, was ein modernes Jagdrecht ausmacht, müssen auch erst einmal durch die Beteiligten und dazu zählen wir u.a. die Mitglieder des Forum Natur Brandenburg, die weiteren Verbände des ländlichen Raums und auch die Behörden mit ihrem Unterbau gestellt und danach beantwortet werden.

In unserer Korrespondenz zu dieser Frage wurden uns folgende Gedanken dazu mitgeteilt:

1. Jagd ist eine nachhaltige Form der Landnutzung, durch die ein ökologisch hochwertiges und tierwohlgerechtes Lebensmittel produziert wird. Sie befindet sich dadurch auf Augenhöhe mit anderen Landnutzern wie Land- und Forstwirtschaft oder Naturschutz.

2. Jagd unterstützt andere Landnutzer bei ihren Aufgaben, ist aber nicht deren Dienstleister.

3. Jagd erfüllt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Nachhaltigkeit), etwa durch Hegemaßnahmen (=ökologische Nachhaltigkeit) und die Grundsätze der Weidgerechtigkeit (=sozio-kulturelle Nachhaltigkeit). Durch Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum und die entsprechenden Pflichten der Grundeigentümer entstehen kaum gesellschaftliche Kosten, allerdings zahlreiche Leistungen für die Gesellschaft, welche nicht durch öffentliche Mittel finanziert werden müssen (ökonomische Nachhaltigkeit).

4. Hohe Wildbestände, wo sie denn vorhanden sind, sind in der Regel kein Problem der Jagd und der Jäger allein, sondern auch der großflächigen Landwirtschaft mit entsprechenden Fruchtarten (Mais und Raps) und Fruchtfolgen zuzuordnen. Zusätzlich sorgen vermehrte Mastjahre im Wald und milde Winter für weitere Zunahme der Bestände. Dies ist ein Problem aller Landnutzer gemeinsam.

5. Das Argument "Jagd ist angewandter Naturschutz" wird erst dann glaubwürdig, wenn eine möglichst hohe Zahl an Arten, die nicht bejagt wird, im Jagdrecht verbleibt!

6. Im Bereich Forstwirtschaft kommt es nicht auf die Jagdstrecke an, sondern auf ein abgestimmtes Zusammenspiel von Verjüngungsflächen, bejagten Flächen (Idealerweise Schwerpunktjagd auf Verjüngungsflächen), Ruhezeiten und Äsungsflächen.

In einem modernen Jagdrecht muss das bewährte Reviersystem als wesentliche Grundlage einfließen, als rote Linie gelten und Neues muss und kann seinen Raum finden.

Wir brauchen auch nicht mehr über die Frage Wald vor Wild zu streiten. Diese Frage wurde abschließend durch die gesetzten Staatsziele entschieden und

durch die Obergerichte genauso bestätigt. Wild wird dabei als Teil der biologischen Vielfalt anerkannt und an dieser Stelle können und wollen wir für unser Wild streiten. Eine solche Sichtweise dürfte auch einen gemeinsamen Nenner der maßgeblichen Verbände darstellen und kann Ausgangspunkt für offen geführte Gespräche über ein Fachgesetz sein. Geheime Verhandlungen ergeben aus unserer Sicht im Falle eines Fachgesetzes auch keinen Sinn.

Wir empfinden es heute auch nicht mehr für tragisch, zukünftig als Wildmanager o.ä. bezeichnet zu werden, wenn wir unsere Traditionen weiter pflegen, weiterentwickeln und weitergeben können. Unsere Traditionen sind dabei der sichere Hafen, den wir auf dem Weg in die Zukunft brauchen.

Ein modernes Jagdgesetz mit Strahlkraft in die gesamte Republik bietet auch die Chance, sich von dem Makel der Zeit, in der das Jagdgesetz in Kraft getreten ist, endlich zu lösen und damit auch den gesellschaftlichen Wünschen gerecht zu werden.

Ein modernes Jagdgesetz braucht aber auch Zeit der Vorbereitung und der Einbindung vieler Fachleute. Vergleichbar ist das heutige Jagdrecht in den 20-iger Jahren des letzten Jahrhunderts unter einem Sozialdemokraten entwickelt worden. Die Fragestellungen waren damals ähnlich.

Wir haben auch die Zeit, ein modernes Jagdrecht zu entwickeln. Ich weise dazu auf die landkreisübergreifende Stellungnahme der Unteren Jagdbehörden von Rechtsanwalt Hans-Jürgen Thies vom 21.10.2022 zur 2. Novelle des Ministeriums hin. Darin heißt es:

„Es gibt ... - auch im Land Brandenburg - überhaupt kein Regelungs- sondern allenfalls ein Umsetzungsdefizit.“

Wir werden uns auch weiterhin für ein modernes Jagdrecht und eine Stärkung der Demokratie in Brandenburg und deswegen auch für ein transparentes und nachvollziehbares Gesetzgebungsverfahren einsetzen. Das Jagdgesetz geht viele Menschen etwas an, es muss deswegen auch mit vielen Menschen besprochen werden, um am Ende auch von allen oder jedenfalls vielen akzeptiert zu werden.

Wir werden Ihre Anregung aufgreifen und das vorliegende Schreiben als offenen Brief versenden. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für das Jagdwesen im Land Brandenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sommerfeld
Vors. KJV FFO e.V.

Daniel Märkisch
stellv. Vors. KJV e.V.